

Bericht zum Geschäftsjahr 2023



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2023

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2023
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

06	Wirtschaftliches Umfeld
07	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
08	Umsatzentwicklung
09	Clearing
12	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
13	Bericht über Zweigniederlassungen
13	Bericht über Beteiligungen
13	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
15	Projekte
16	Voraussichtliche Entwicklung 2024
16	Risikoberichterstattung
17	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
18	Bericht über Forschung und Entwicklung

Jahresabschluss 2023 nach UGB

20	Bilanz Aktiva
21	Bilanz Passiva
22	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
23	Anhang
30	Anlage 1 zum Anhang
31	Bestätigungsvermerk
34	Bericht des Aufsichtsrates
35	Rechtliche Verhältnisse
36	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2023	2022
Umsatz ¹	18.067	59.878
Dienstleistungserlöse	309	303
EBIT	85	30
Ergebnis vor Steuern	181	36
Jahresgewinn/-verlust	142	22
Bilanzgewinn/-verlust	142	22

Bilanzsumme	30.566	26.796
Eigenkapital	1.377	1.258
Abschreibungen	95	0

Weiterverrechnung		
	2023	2022
Ausgleichsenergie	17.316	59.153

in GWh

Handelsumsatz (lt. Clg.-Entgelt-VO)	777	220
Verbrauchsumsatz	6.040	6.417
EXIT-Allokationsvolumen	598	187
Ausgleichsenergievolumen	341	455

in EUR

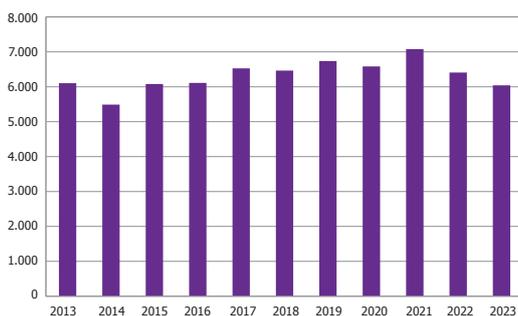
Dividende je Aktie	2,05	0,32
--------------------	------	------

in % des Verbrauches

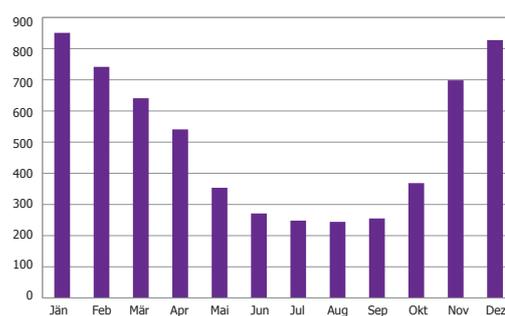
Ausgleichsenergie	5,65	7,09
-------------------	------	------

¹ inkl. Weiterrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2013–2023
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2023
(in GWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMD	Buchhaltungssoftware
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CEGH	Central European Gas Hub AG
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
ECC	European Commodity Clearing AG
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
ECC	European Commodity Clearing AG
EGG	Erneuerbares-Gas-Gesetz
ENERGYlink	Name der österreichischen Wechselplattform (auch: eWP)
EPEX SPOT	EPEX SPOT SE (European Power Exchange)
ERGaR	European Renewable Gas Registry aisbl
EZB	Europäische Zentralbank
EEX	European Energy Exchange AG
FLEX-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List
GMMO-VO 2020	Gas-Marktmodell-Verordnung 2020
GWG 2011	Gaswirtschaftsgesetz 2011
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
ISMS	Information Security Management System
ISO	Internationale Organisation für Normung
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
L	Lohnsteuer
LNG-Tanks	Liquefied Natural Gas-Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)
MGM	Marktgebietsmanager
MM	Market-Maker-Plattform
MOL	Merit-Order-List
MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NCG	NetConnect Germany
OBA	Operating Balancing Account
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
REMIT	Regulation (EU) No 1227/2011 on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency
ROI	Return on Investment
SLP	Standard-Last-Profil
„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
THE	Trading Hub Europe GmbH
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VfGH	Verfassungsgerichtshof
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Obwohl sich die Gasverbräuche um 5,74 % reduzierten, war das Geschäftsjahr von A & B mit einem Ergebnis vor Steuern von EUR 181.199,43 wirtschaftlich außerordentlich erfolgreich.

Unsere Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing und Wechselplattform wurden auch im Jahr 2023 problemlos weitergeführt. Die Projektarbeit für die Wechselplattform und der Self-Storage findet in Abstimmungen mit allen Marktteilnehmern laufend statt. Das neue Bilanzierungsmodell erwies sich im ersten vollen Jahr als stabil. Die Beobachtungsphase diesbezüglich hält an, kleine Anpassungen sind in Zukunft zu erwarten.

Die Auktionsplattform für MOL (Merit-Order-List), FLEX-MOL (Flexibilitäts-Merit-Order-List), MM (Market Maker) standen bereit, um im Falle einer auftretenden Gaskrisensituation zu unterstützen. Die relevanten Prozesse wurden in Gaskrisensimulationen erfolgreich auf die Probe gestellt.

Die Ausgleichspreissituation hatte sich parallel zu den Marktpreisen stark entspannt, was auch zu einer deutlichen Entlastung im Bereich des Liquiditätsmanagements geführt hat.

Der Umlagekontostand erreichte im April 2023 bereits präzise das angestrebte Ziel von etwa EUR 20 Mio. Zinserträge aus der Anlage dieser Mittel werden dem Umlagekonto gutgeschrieben. Die Rückführung der Umlage ist künftig nicht mehr nur über eine negative Umlage, sondern auch über ein Verfahren, welches eine möglichst verursachergerechte Rückführung sicherstellen soll, möglich. Eine entsprechende Regelwerksänderung wurde von E-Control genehmigt. Auch ein Verfahren zur Ermittlung des Liquiditätspuffers und der Umlageverrechnung wurde genehmigt, und das entsprechende Dokument ist auf der Webseite von A & B veröffentlicht.

Die THE (Trading Hub Europe GmbH) verrechnet an den A & B Bilanzkreis in Deutschland die sogenannte deutsche Speicherumlage. Mit dieser Umlage reicht THE die Kosten, die bei der staatlich angeordneten Befüllung der deutschen Gasspeicher entstehen, an die Bilanzkreise in Deutschland weiter. Diese Umlage lag ursprünglich bei 0,59 EUR/MWh, später bei 1,45 EUR/MWh und zuletzt bei 1,86 EUR/MWh, außerdem wurde der Verrechnungszeitraum bis 2027 verlängert. Wegen der grenzüberschreitenden „Exits“ aus dem deutschen Gasnetz finanzieren auch die Marktteilnehmer in Nachbarstaaten die deutschen Gasversorgungsmaßnahmen mit. A & B verrechnet diese Speicherumlage an die Bilanzgruppenverantwortlichen in Tirol und Vorarlberg 1:1 weiter. Gegen diese deutsche Gasspeicherumlage brachte A & B im Jahr 2023 bei der Europäischen Kommission eine Beschwerde ein.

Die Tiroler Tourismusbehörde vervielfachte die Vorschreibung der Tourismusgebühr an A & B. Diese Kosten wuchsen von einigen hundert Euro auf mehrere zehntausend Euro pro Jahr an. Bisher wurde der operative Umsatz für die Verrechnung herangezogen, die Tourismusbehörde vertrat aber die Ansicht, dass das Ausgleichsenergievolumen dafür die Grundlage sein sollte, und hat entsprechende Bescheide an A & B übermittelt. A & B hat dagegen eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof eingebracht, und es wurde letztendlich entschieden, dass es sich um Großhandelsumsätze handelt, die nur mit der Hälfte der Gebühr verrechnet werden. Immerhin konnten die Kosten damit halbiert werden.



Dieter
Schmid



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Von Seiten des Risikomanagements kann berichtet werden, dass aufgrund der Preissituation die Sicherheitenanforderungen hoch waren. Es waren aber auch die Überdeckungen beträchtlich. Die Sicherheitenanforderungen werden sich nun schon rein aus statistischen Gründen abbauen. Gegen Ende des Jahres wurden besonders die Barsicherheiten zurückgeführt.

Betreffend die Beschwerde von AGCS (AGCS Gas Clearing and Settlement AG) gegen das Ausschreibeverfahren wurden vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) bis dato keine verfahrensrechtlichen Schritte gesetzt. Sollte der VfGH die behauptete Gesetzeswidrigkeit der angefochtenen Bestimmung in der GMMO-VO 2020 bestätigen, würde ein wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, die GMMO-VO 2020 Option, wegfallen. Wir erwarten, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) den Bescheid der E-Control aufheben bzw. in der Folge eine neuerliche Ausschreibung erfolgen wird. Im Westen wird bis auf Weiteres das neue Bilanzierungsmodell von A & B betrieben, da die Regulierungsbehörde A & B beauftragte, das neue Gasmarktmodell interimistisch mit 1. Oktober 2022 umzusetzen.

Den Herausforderungen des Jahres 2023 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen Sie täglich ihrer Arbeit nachgehen und damit zum Erfolg von A & B beitragen. Mit der Unterstützung unserer Mitarbeiter blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2024 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten für das in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Innsbruck, im Mai 2024

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

23

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	06
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	07
Umsatzentwicklung	08
Clearing	09
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	12
Bericht über Zweigniederlassungen	13
Bericht über Beteiligungen	13
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	13
Projekte	15
Voraussichtliche Entwicklung 2024	16
Risikoberichterstattung	16
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	17
Bericht über Forschung und Entwicklung	18

Jahresabschluss 2023 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in Österreich zeigt Anzeichen einer Stabilisierung, auch wenn hohe Inflationsraten und Zinsen noch belasten.

Laut der im November 2023 veröffentlichten Prognose der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) werden die Verbraucherpreise in Österreich im Jahr 2023 voraussichtlich um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Für 2024 wird eine deutlich schwächere Teuerung von 3,9 % erwartet. Die Inflation bleibt aber weiterhin höher als im Euroraum (3,0 %). Der Preisanstieg, der die Europäische Zentralbank zu einem beispiellosen Zinserhöhungszyklus veranlasste, ließ im Verlauf des Jahres 2023 nach. Die Anleger erwarten nun, dass die Kreditkosten nicht erneut steigen werden, da das EZB-Direktorium (Europäische Zentralbank) im Dezember weitere Zinserhöhungen faktisch ausschloss und einen bemerkenswerten Rückgang der Inflation prognostizierte. Die EZB ist zuversichtlich, dass sie auf dem richtigen Weg ist, die Inflation auf das Ziel von 2 % zu senken, wodurch weitere Zinserhöhungen eher unwahrscheinlich werden.

Gegen Ende des Jahres 2023 sah sich Österreichs Wirtschaft einer kurzzeitigen Rezession gegenüber, die hauptsächlich auf die rückläufige Wirtschaftsleistung in den Bereichen Industrie und Handel zurückzuführen ist. Die verschiedenen Wirtschaftssektoren zeigen unterschiedliche Trends. Besonders positiv entwickelte sich weiterhin der Bereich der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Gesundheit. Im Gegensatz dazu verzeichneten Industrie und Bauwesen rückläufige Umsätze. Insbesondere Industrie und Handel trugen zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts bei. Hingegen erreichten die Nächtigungszahlen im Tourismus jedoch ein bemerkenswertes Rekordniveau.

Nach einer Phase wirtschaftlicher Hochkonjunktur bis Mitte 2022 setzte sich der allmähliche Rückgang der Wirtschaftsentwicklung mit leicht negativen Wachstumsraten seit dem 2. Quartal 2023 fort. Laut der Prognose des WIFO (Institut für Wirtschaftsforschung) wird das Bruttoinlandsprodukt in Österreich im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr sinken. Der Eintritt in eine technische Rezession ist jedoch keine dramatische Entwicklung. Für 2024 wird hingegen ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % erwartet.

Das geopolitische Umfeld ist angespannt. Der Ukraine-Krieg schockiert seit dem 24. Februar 2022 die Weltöffentlichkeit, doch geriet diese Katastrophe durch den Terroranschlag in Israel und die darauffolgenden Auseinandersetzungen im Gazastreifen gegen Ende des Jahres etwas in den Hintergrund. Trotz des Ukraine-Konflikts wurden die russischen Gaslieferungen nach Österreich bisher nicht unterbrochen, die russischen LNG-Exporte nach Europa sind sogar noch gestiegen. Deutschland hat LNG-Terminals errichtet. Speichermengen wurden beschafft, und so war die EU im Winter 2023/2024 auf der Energieseite sehr gut abgesichert. Die Gasversorgungslage in Österreich war stabil, die Versorgungssicherheit war im Jahr 2023 durchwegs gewährleistet. Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 war deutlich besser als noch vor einem Jahr. Verbrauchseinsparungen sorgten für wesentliche Verbrauchsrückgänge. Die Gasgroßhandelspreise lagen Ende des Jahres auf dem angenehmen Niveau von ca. 30 EUR/MWh, die Stromfutures der kommenden Jahre liegen größtenteils unter 100 EUR/MWh.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2023 kräftige Verbrauchsrückgänge. Die Gasverbrauchsmengen im Marktgebiet Ost lagen mit –13,03 % gegenüber dem Vorjahresniveau bei 69,60 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg reduzierten sich um 5,74 % auf 6,04 TWh. Der Stromverbrauch reduzierte sich im Jahr 2023 um 6,00 % gegenüber 2022 auf 58,43 TWh.

Die Gaspreise reduzierten sich ebenfalls stark. Sie lagen gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von ca. 40 EUR/MWh. Der Gaspreisindex an der EEX (European Energy Exchange AG) reduzierte sich um 66,68 % von 125,67 EUR/MWh (Durchschnitt 2022) auf

41,87 EUR/MWh (Durchschnitt 2023). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEX SPOT reduzierte sich um 60,68 % von 260,57 EUR/MWh (Durchschnitt 2022) auf 102,45 EUR/MWh (Durchschnitt 2023).

Im Laufe des Jahres war eine Entspannung auf den Energiemärkten zu beobachten. Die schwache Nachfrage, rechtzeitig gefüllte Gasspeicher und milde Temperaturen waren dafür verantwortlich.

Mehr als 345 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2023 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 245 Tsd. um 46,6 % mehr Stromkunden und mit 99 Tsd. um 95,5 % mehr Gaskunden gewechselt.

Die Fortschritte in der Entwicklung von Grüngas in der EU sind bemerkenswert. Das Biomethanregister von AGCS ist an den europäischen ERGaR Hub (European Renewable Gas Registry), dessen Teilnehmerzahl wächst, angebunden und ermöglicht damit den europaweiten Austausch von Biomethanzertifikaten, während das Herkunftsnachweissystem der E-Control für die Gaskennzeichnung zuständig ist. Die EU arbeitet am Aufbau einer Unionsdatenbank, die sämtliche Biokraftstoffe umfassen soll (flüssig & gasförmig). Damit könnte die Aufgabe, die das Biomethanregister in Österreich bisher wahrgenommen hat, durch eine zentrale europäische Stelle ersetzt werden. Eine ähnliche Entwicklung hatten wir in der Vergangenheit beim Emissionshandelsregister gesehen. Wir bewegen uns beim Biomethan in den Bereich der Wirtschaftlichkeit. Hierbei sind besonders der Preis für fossiles Gas, der Preis für Herkunftsnachweise und der Preis für CO₂-Zertifikate positive Treiber. Das EGG (Erneuerbares-Gas-Gesetz) wird die Versorger unter Pönalisierungsrisiken verpflichten, Anteile an Biogas in deren Portfolio vorzuweisen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

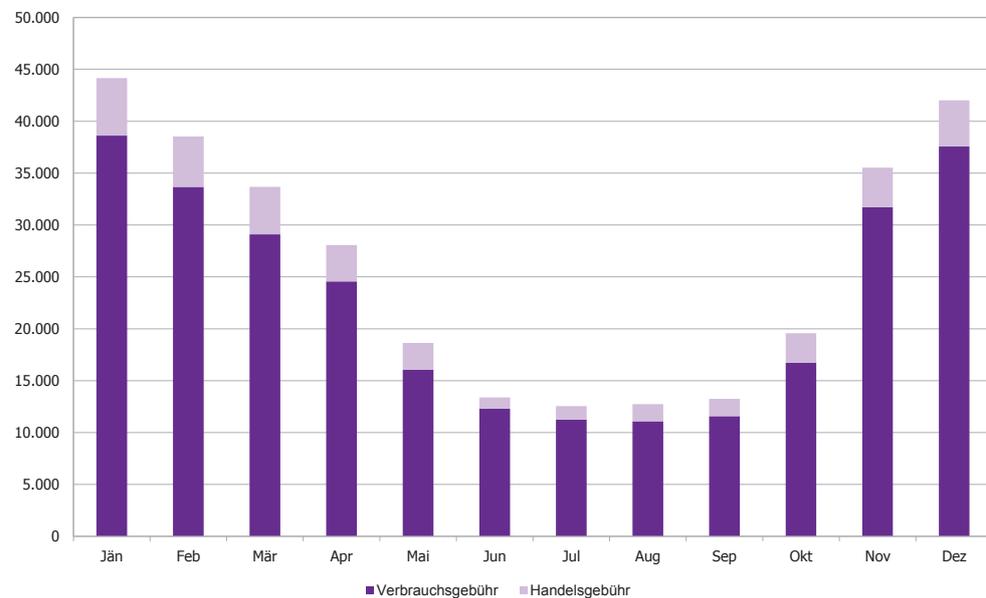
Bei den Umsatzerlösen von A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGV (Bilanzgruppenverantwortliche) bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber. Der Bilanzgruppenkoordinator ist seit Oktober 2022 berechtigt, Umlagen für Verbrauchsmengen und EXIT-Allokationsmengen festzulegen. Diese Umlagefestlegung seitens A & B erfolgt für jeweils drei Monate im Voraus. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2023 bei EUR 22 Mio. Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis von A & B nicht beeinflussen. Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGV erst gegen Ende des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei eventuell auch auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss. Die Vorfinanzierung von A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden. Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 9 Mio. Zum Jahresabschlussstichtag war dieser Kreditrahmen nicht ausgenutzt. Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung von A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betragen im Jahr 2023 EUR 309.486,42.

Lagebericht

Umsatzentwicklung

Clearinggebühren 2023

(in EUR)



A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom auch als Dienstleister für APCS (APCS Power Clearing and Settlement AG) auf, den Bilanzgruppenkoordinator für Strom. Erlöse aus dieser Dienstleistung an APCS betragen im Jahr 2023 EUR 452.098,32.

Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des November- und Dezember-2023-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für November und Dezember 2023.

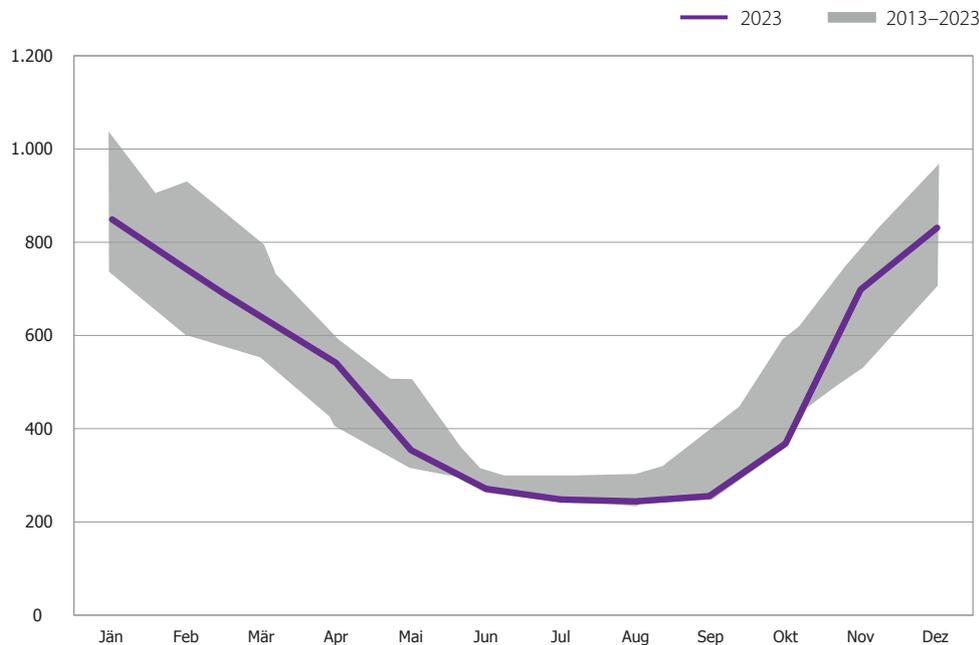
3. Umsatzentwicklung

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg betrug der Erdgasverbrauch im Jahr 2023 6,04 TWh. Dies entspricht einer Reduktion des Verbrauchs um 5,74 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Clearingumsatz belief sich im Jahr 2023 auf EUR 16,8 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchs- und EXIT-Allokationen bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen und EXIT-Allokationen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag im Jahr 2023 mit EUR 309.486,42 um 2,1 % über dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund jener Dienstleistungen, welche A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings Tirol und Vorarlberg erbringt, lagen 2023 mit EUR 452.098,32 um 7,10 % über dem Vorjahreswert.

Verbrauchsmengen 2013–2023 (in GWh)



4. Clearing

In ihrer Funktion als Bilanzierungsstelle verfügt A & B über ein Clearingsystem, in das die Daten der Versorger und Netzbetreiber einfließen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt. Alle Marktteilnehmer haben über eine von A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten. Diese Mengen sind im Clearingsystem von A & B im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen jedoch durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden ab Oktober tagesbilanziert. Es erfolgt jedoch weiterhin eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen. Die Versorgeraggregate sind in vier Kategorien aufgeschlüsselt:

- 1) Verbrauchsaggregat SLP
- 2) Verbrauchsaggregat LGZ kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 3) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 4) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Stundenallokation

Die Daten langen bei A & B als Stundenprofil ein, wobei die ersten drei Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das vierte Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim dritten Aggregat kann mittels Optimierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

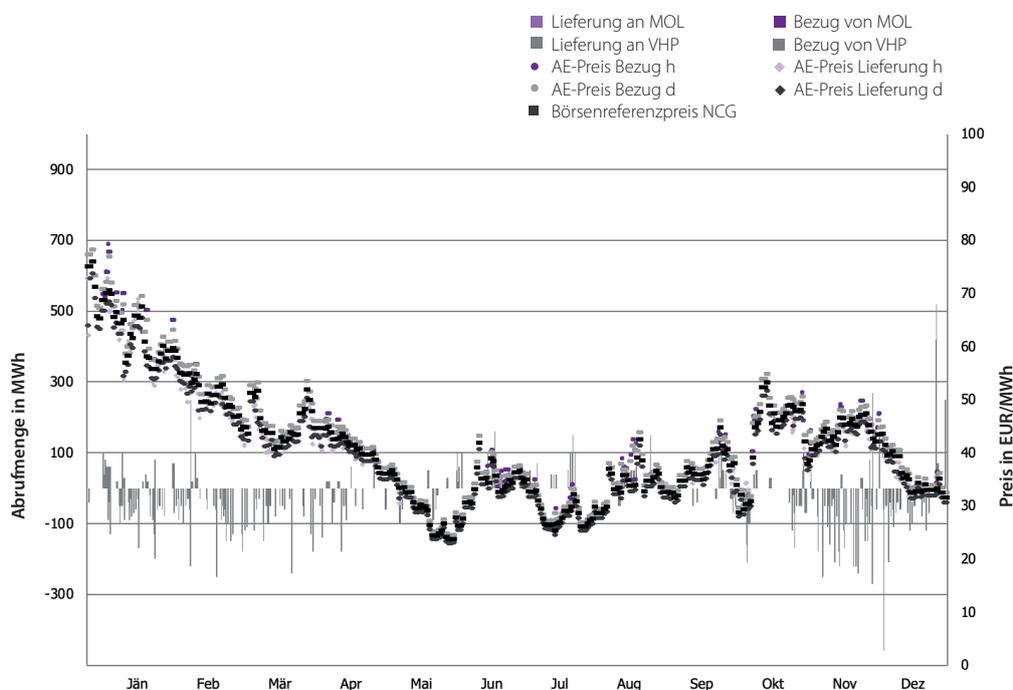
Bis Oktober 2022 wendeten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren an, bei dem die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wurde. Dieses Restlastverfahren wurde ab Oktober 2022 nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen. Ende 2023 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 19 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 45 Versorger registriert. Gegen Ende 2023 erfolgte auch die Registrierung von Großverbrauchern für die FLEX-MOL.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt zentral über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen, wobei die ECC (European Commodity Clearing AG) Vertragspartner ist. A & B bedient sich als Non-Clearing Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen von A & B gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass A & B Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt. Die Sicherheitenanforderungen werden im Wesentlichen durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt. Die Sicherheiten hinterlegung bei der OeKB (Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft) betrug Ende 2023 EUR 5,6 Mio.

Das Preismodell legt fest, dass Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der Börsepreisindex mit einem 3%-igen Aufschlag zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergiedefizite verrechnet wird. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit 3%-igem Abschlag zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2023



Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es entstehen Über- und Unter-

deckungen bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie, die über eine Umlage, die im 3-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da die Ausgleichsenergiemenge, welche A & B bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die A & B geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der OBA-Mengenbewegung (Operating Balancing Account) sowie SLP, bzw. Messdifferenzen.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben. Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2023 ca. EUR 20 Mio.

Die Umlagen, die für die Verbrauchsmengen sowie die EXIT-Allokationen im Jahr 2023 verrechnet wurden, betragen EUR 10,9 Mio. Bei der Verrechnung von Umlagen ist zu berücksichtigen, dass die von der deutschen THE (Trading Hub Europe GmbH) verrechnete deutsche Gasspeicherumlage 1:1 in der Umlageverrechnung inkludiert wird. Die vor der THE verrechneten Umlagemengen betragen 0,059 Cent/ kWh bis März, sowie später 0,145 Cent/kWh. Ab Jänner 2024 0,186 Cent/kWh.

Rückführungen des Umlagekontos können über die Festlegung negativer Umlagen erfolgen bzw. über ein Verfahren, das bestmöglich sicherstellt, dass die Beträge des Umlagekontos an die BGV entsprechend deren Beiträgen, die zum Aufbau des Umlagekontos geführt haben, aliquot rückgeführt werden.

Ende Dezember 2023 hatte A & B eine Rücklieferforderung von 1.057 MWh an OBA-Mengen von dem vorgelagerten Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2023 an der deutschen Gasbörse von 31,574 EUR/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 33.382,00.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von A & B besteht in der Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie für jede Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen individuellen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen einsehen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Login-Bereich über das Clearingsystem von A & B bereitgestellt. Ziel von A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager von A & B, die auch innerhalb der Geschäftszeiten telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess von A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt außerdem die laufende Zahlungsabwicklung durch.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

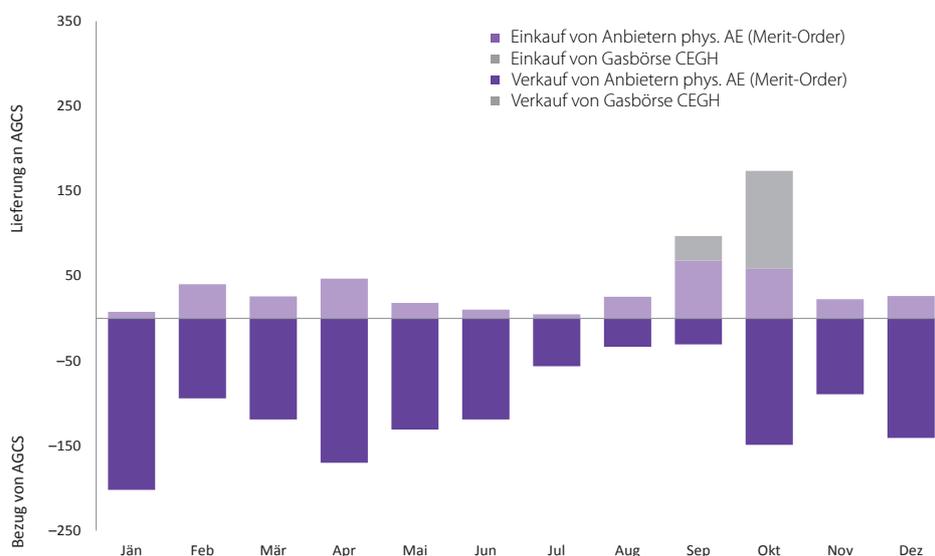
Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse erfolgt der Abruf über die von A & B bereitgestellte Merit-Order-List (MOL). Die Auktionsplattform von A & B nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt sie im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager. Somit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten. Eine Market-Maker-Plattform steht ebenfalls zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit-Order-List betreibt A & B eine sogenannte „FLEX-MOL“. Sie ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf freiwilliger Basis auf der FLEX-MOL angeboten werden. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese FLEX-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

A & B stellt nicht nur Merit-Order-List-Auktionsplattformen, sondern auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse stets über ausreichende Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit, diese Plattform zu nutzen.

Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2023

(in GWh)



Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM (Austrian Gas Grid Management AG) nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei A & B nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

A & B arrangiert gem. Art. 15 REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten durch PPAT (Person Professionally Arranging Transactions). In diesem Sinne hat A & B ein Monitoring-Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators) übermitteln zu können.

Im Jahr 2023 wurde von A & B physikalische Ausgleichsenergie um EUR 4.574.310 an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 1.847.843 physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2023 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2023 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2023, welche erst im Jänner 2024 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2022 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von A & B aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezember-clearing 2023 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 7,3 Mio. auf EUR 11,3 Mio. gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den Clearingumsätzen.

Mit 31. Dezember 2023 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von EUR 22,2 Mio., das entspricht einer Erhöhung von EUR 9,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Diese Erhöhung stammt überwiegend aus dem Clearing.

Lagebericht

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2023	2022
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.314.972,65	7.282.294,31
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	96.547,40	9.738,50
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.170.490,10	-996.573,80
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	9.241.029,95	6.295.459,01
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	12.951.635,24	6.656.176,23
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	22.192.665,19	12.951.635,24

Kennzahlen

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,51 %	4,69 %	-0,19 %
Eigenkapitalrentabilität	13,75 %	2,87 %	10,88 %
Umsatzrentabilität	23,70 %	5,01 %	18,69 %
Verschuldungsquote	2.119,49 %	2.029,93 %	89,56 %
Return-on-Investment (ROI)	0,29 %	0,14 %	0,15 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 4,51 % (Vorjahr: 4,69 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.377.181,43 (Vorjahr: EUR 1.258.083,72) und dem Gesamtkapital von EUR 30.566.386,05 (Vorjahr: EUR 26.796.307,29) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 13,75 % (Vorjahr: 2,87 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 181.199,43 (Vorjahr: EUR 36.483,72) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.317.632,58 (Vorjahr: EUR 1.271.121,63) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 181.199,43 (Vorjahr: EUR 36.483,72) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 764.524,74 (Vorjahr: EUR 728.521,74) und beträgt 23,70 % (Vorjahr: 5,01 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 2.119,49 % (Vorjahr: 2.029,93 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 27.869.198,90 (Vorjahr: EUR 24.946.694,39) und die Rückstellungen von EUR 1.320.005,72 (Vorjahr: EUR 591.529,18) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 1.377.181,43 (Vorjahr: EUR 1.258.083,72) gegenüber.

Der Return on Investment (ROI) ist mit 0,29 % (Vorjahr 0,14 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 181.199,43 (Vorjahr: EUR 36.483,72) und Aufwandszinsen von EUR 0,0 (Vorjahr: EUR 3.489,76), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 96.642,79 (Vorjahr: EUR 9.738,50), zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von EUR 28.681.346,67 (Vorjahr: EUR 20.900.416,81) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO (Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH) erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt. Die Herausforderungen des Jahres 2023 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Umsetzung Bilanzierungsmodell

Das ab Oktober 2022 wirksame neue Bilanzierungssystem wurde im Jahr 2023 ohne Probleme betrieben.

Die Auktionsmechanismen von A & B werden seit 2023 über eine neue Auktionsplattform abgewickelt.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte im Jahr 2023 einen fehlerlosen Betrieb aufrechterhalten. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist damit befasst, die laufenden Umsetzungen für die Wechselplattform und die Self-Storage-Plattform zu betreuen. Die Wechselplattform ist ein gemeinsames System für den österreichischen Strom- sowie Gasmarkt.

Risikomanagement

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen von Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, werden die Auswirkungen auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen. Das Central-Counterparty-Risiko wird von A & B seit 2002 gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Die Entwicklung im historischen Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

- Gestaltung/Anpassung Central-Counterparty-Risiko
- Internes Kontrollsystem – geprüft vom Wirtschaftsprüfer
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2015
- Einführung Revision
- Zertifizierung ISO/IEC 27001:2013

Mit der Umsetzung der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung wurden die Risiken um die Informationssicherheitsrisiken erweitert. Das Risikomanagement umfasst damit die IT-Sicherheitsrisiken sowie die Risiken der Clearingprozesse.

Die Sicherheitenhinterlegungen errechnen sich aus Verbrauchs- und EXIT-Allokationswerten, auf einer Offenen-Positionen-Rechnung und historisch beobachteten Abrechnungswerten. Die Ausgleichsenergie der Versorgerbilanzgruppen resultiert aus dem Prognosefehler. Transiteure sind bis auf wenige Ausnahmen in der Regel ausgeglichen.

Aufgrund der stark angestiegenen Gaspreise sind auch die Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer permanent angestiegen. Gegen Ende des Jahres lagen sie bei ca. EUR 14 Mio.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2024 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz von A & B. Bereits geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Das Dienstleistungsverhältnis von A & B mit APCS bleibt stabil aufrecht.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen besteht für den BKO (Bilanzgruppenkoordinator) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Aufgrund der gestiegenen Gaspreise im Jahr 2022 stieg auch das Vorfinanzierungserfordernis der A & B. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe beträgt EUR 9 Mio. und wurde erhöht. In Kälteperioden und Unterliefersituationen können selbst in wenigen Tagen einige Mio. Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen.

Betreffend Umlagefestlegung ist davon auszugehen, dass lediglich die deutsche Speicherumlage verrechnet wird. Sollte die Frühwarnstufe aufgehoben werden, könnten Beträge vom Umlagekonto an die Bilanzgruppenverantwortlichen zurückgeführt werden.

Bei Gasmangellage in Deutschland bestehen auch Risiken für die Versorgung der westlichen Marktgebiete. In diesem Fall müssen vom MVGM (Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager) 20 % der Übergabemengen Kiefersfelden aus 7-Fields abgerufen und unmittelbar an der Gasbörse verkauft werden. Die Preisdifferenz könnte das Umlagekonto belasten. Eine derartige Situation wird allerdings als wenig wahrscheinlich eingeschätzt.

Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln auch in Zukunft zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz von A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf von A & B an APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen 2023 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen an APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass sie auch im Jahr 2023 fortgeführt werden.

Das Risikomanagementsystem von A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter. Das Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement.

Das Central Counterparty Risiko wird von A & B verantwortungsvoll gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG 2011 (Gaswirtschaftsgesetz 2011) wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von A & B. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium vor, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens.

Die Regulierungsbehörde erließ Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell und startete das Ausschreibungsverfahren um die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Ursprünglich war der 1. Oktober 2021 als Starttermin für das neue Bilanzierungsmodell vorgesehen. Ende 2021 wurde von der Regulierungsbehörde als Starttermin der Oktober 2022 veröffentlicht.

Aufgrund der überschießenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen konnte A & B an der Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle nicht teilnehmen.

ECA (Energie-Control Austria) forderte A & B auf, das Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umzustellen. Dieses Modell wurde von A & B umgesetzt und am 1. Oktober 2022 erfolgreich in Betrieb genommen.

Die Dienstleistungsverträge, über welche A & B verfügt, sind kurzfristig kündbar. Wie lange darüber hinaus der operative Betrieb von A & B aufrechterhalten wird, ist nach wie vor offen.

Das Land Tirol hat die Berechnung der Tourismusabgabe nun auch für das Ausgleichsenergieverrechnungsvolumen angesetzt. Dies führt zu zigtausenden Euro an Zusatzkosten pro Jahr. Aufgrund von Rechtswidrigkeit wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften, materieller Rechtswidrigkeit des angefochtenen Bescheides, Verstoß gegen allgemeine Verfahrensbestimmungen, Mangelhaftigkeit des Verfahrens, Aktenwidrigkeit und mangelnde Erhebung des Sachverhalts, denkmöglicher Anwendung von Gesetzesvorschriften und fehlender gesetzlicher Grundlagen wurden die Abgabenbescheide angefochten. Beschwerden von A & B gingen an das Landesverwaltungsgericht. Das Gericht hat in der Sache entschieden, womit die Verrechnung der Tourismusabgabe um die Hälfte reduziert wurde.

Das Verfahren um die Bilanzierungsstelle bleibt weiterhin spannend. Nach einer Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht im Juli stellte das Gericht den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung aufzuheben. Bei einer Benennung der Bilanzierungsstelle nach einem neuerlichen Ausschreibungsverfahren wird A & B die Periodenabrechnung einstellen. Es folgen dann noch die Nachverrechnungen sowie die Endabrechnungen 15 Monate später. A & B geht von einem vollen Betriebsjahr 2024 aus. Wegen der 2. Clearings wird A & B voraussichtlich auch im Jahr 2025 noch tätig sein.

Lagebericht

Bericht über Forschung und Entwicklung

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, im Mai 2024

Der Vorstand

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

23

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2023 nach UGB

Bilanz Aktiva	20
Bilanz Passiva	21
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	22
Anhang	23
Anlage 1 zum Anhang	30
Bestätigungsvermerk	31
Bericht des Aufsichtsrates	34
Rechtliche Verhältnisse	35

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2023	2022
	in EUR		
6	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
		0,14	0,14
2	B. Umlaufvermögen		
7	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.373.314,01	11.563.812,66
	2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.000.406,71	2.280.859,25
		8.373.720,72	13.844.671,91
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.192.665,19	12.951.635,24
		30.566.385,91	26.796.307,15
	Summe Aktiva	30.566.386,05	26.796.307,29

Passiva

		2023	2022	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			8
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	3
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
		434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	141.581,43	22.483,72	
	davon Gewinnvortrag	0,00	0,00	
		1.377.181,43	1.258.083,72	
B.	Rückstellungen			4, 9
	1. Steuerrückstellungen	25.776,00	0,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	1.294.229,72	591.529,18	
		1.320.005,72	591.529,18	
C.	Verbindlichkeiten			5, 10
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.148.006,38	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	2.148.006,38	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.505.943,92	6.423.980,85	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.505.943,92	6.423.980,85	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	20.152.572,38	13.665.668,90	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.152.572,38	13.665.668,90	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.210.682,60	2.709.038,26	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.210.682,60	2.709.038,26	
		27.869.198,90	24.946.694,39	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	27.869.198,90	24.946.694,39	
	Summe Passiva	30.566.386,05	26.796.307,29	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2023	2022
in EUR		
1. Umsatzerlöse	18.066.593,41	59.877.727,81
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.917,30	20,67
	20.917,30	20,67
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-17.316.484,67	-59.152.747,07
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-231.642,47	-215.349,58
	-17.548.127,14	-59.368.096,65
4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-59.424,45	-59.623,82
b. soziale Aufwendungen	-15.321,84	-15.493,08
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-918,00	-918,00
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-14.403,84	-14.575,08
	-74.746,29	-75.116,90
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-95,39	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-379.985,25	-404.299,95
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	84.556,64	30.234,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.642,79	9.738,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-3.489,76
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z9)	96.642,79	6.248,74
11. Ergebnis vor Steuern	181.199,43	36.483,72
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39.618,00	-14.000,00
<i>davon aus Vorperioden</i>	4.209,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	141.581,43	22.483,72
14. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	141.581,43	22.483,72

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

2 Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

3 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

4 Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2023 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 2 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens 6

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 7

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2023 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 2.910.168,91 enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

b. Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2020

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 33.382,00 (Vorjahr: EUR 171.201) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der A & B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2024 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO 2020 neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

PASSIVA

1. Eigenkapital 8

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2023, welche erst im Jänner 2024 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum

Jahresabschluss

Anhang

Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2022 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von A & B aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2023 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01. 2023 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2023 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.150,60	12.150,60	0,00	7.128,00	7.128,00
Rückstellung für nicht kons. Urlaube	3.408,58	6,86	0,00	0,00	3.401,72
Sonstige Rückstellungen	575.970,00	551.180,70	24.789,30	1.283.700,00	1.283.700,00
Summe Rückstellungen	591.529,18	563.338,16	24.789,30	1.290.828,00	1.294.229,72

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 1.277.400,00 für die Verrechnung der Gasspeicherumlage Deutschland für Dezember 2023 durch THE enthalten.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2023 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 20.152.572,38 (Vorjahr: EUR 13.665.668,90) – die Verrechnung der Speicherumlage Deutschland durch THE für die Monate November 2023 sowie Dezember 2023, in Summe EUR 2.340.660,00, wurde berücksichtigt – zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Das betrifft folgende Aufwendungen:

	31. 12. 2023 EUR	31. 12. 2022 EUR
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	1.276,58	1.363,07
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	173,66	173,74
Gebietskrankenkasse	1.654,00	1.659,00
Summe	3.104,24	3.195,81

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	73.350	427.237
eex AG	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	32.300	186.049
smart technologies GmbH	Miete Rechenzentrum	11.470	60.146
CISMO GmbH	Infrastruktur	25.960	150.799
	eWP System- und Prozessbetrieb	13.701	71.842
	NCG Liquiditätsabwicklung	56.064	293.980
	BMD-System	17.435	101.376
Summe		230.280	1.291.429

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Sie resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 96.301,14 (Vorjahr: EUR 89.719,54) verrechnet werden.

3. Steuern von Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit der Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 43.827,00 (Vorjahr: EUR 14.000,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Dienstnehmer (Vorjahr: ein Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 5.778,00 (Vorjahr: EUR 4.900,60) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 141.581,43 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2011)

Dieter Schmid (seit 1. September 2017)

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner (seit 21. Jänner 2011)
Vorsitzender

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 19. Juni 2008)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M (seit 24. Mai 2022)

MMag. Josef Holzer (seit 19. Mai 2015)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 1.950,00 (2022: EUR 2.250,00) bezahlt.

Innsbruck, am 17. April 2024

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

30 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 31.12.2023	Zugang	Abgang	Zuschreibung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,52	0,14
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,52	0,14

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, 27. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Heidi Schachinger
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2023 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Name	31. 12. 2023	
	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	<u>69.200</u>	<u>100,00</u>

Impressum

Medieninhaber

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck
FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/huntthomas

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat:

online-lektorat.at • Sprachdienstleistungen



KONTAKT

A & B Ausgleichsenergie &
Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57
A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 90 88 55- 0

Fax: +43 512 90 88 55-131

E-Mail: office@aundb.co.at